

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Beschränkte Ausschreibung

der gastronomischen Versorgung des 46. Merseburger Schlossfestes 2015

1. Vergabestelle (Name und Anschrift des Ausschreibenden):

Stadt Merseburg
Kulturamt
Postfach 16611
06206 Merseburg
 Tel. (03461) 24 89 261
 Fax (03461) 24 89 269
 E-Mail kultur@merseburg.de

2. Verfahrensart: beschränkte Ausschreibung

3. Art, Umfang und Ort der Leistung:

Die Leistung umfasst die **gastronomische Versorgung des 46. Merseburger Schlossfestes vom 12. bis 14. Juni 2015**. Sie umfasst die Gesamtverantwortung für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der gastronomischen Versorgung zu dieser Veranstaltung. Dabei handelt es sich um ein mit unterschiedlich thematischen Erlebnisbereichen gestaltetes Heimat- und Volksfest (s. Anlagen).

Für den Erwerb der Gastronomierechte zum 46. Merseburger Schlossfest 2015 wird ein Angebot erwartet.

Im Überblick sollen nachstehende Leistungen erfüllt werden:

- Gastronomiekonzeption entsprechend der inhaltlichen Beschreibung (Anlage 1) erstellen und realisieren
- Örtlichkeit incl. technischer Parameter überplanen

- erforderliche behördliche Genehmigungen und Auflagen (z. B. Lebensmittelrecht, Anzeige eines Gaststättengewerbes nach Gaststättengesetz LSA, GAB) erstellen, einreichen und betreuen
- notwendige Partner für Ausstattung, Getränke- und Buffettlieferung, die von Dritten erbracht werden müssen, ermitteln und die notwendigen Ausschreibungen und Vertragsdokumentation durchführen
- Ablauf, Produktionsleitung und Personaldisposition planen einschl. Auf- und Abbau
- Sponsoren in Zusammenarbeit mit der Stadt betreuen
- Abrechnung und Nachbereitung ausführen

Die Leistungen sind eng mit dem Kulturamt abzustimmen.

Aufgrund der Größe des Heimatfestes, der öffentlichen Aufmerksamkeit und der vielfältigen Nutzung einzelner Spielstätten ist besondere Sorgfalt geboten.

Mit dem Erhalt des Zuschlags zur Aushandlung eines Werkvertrages soll die Option verbunden werden, die Leistungen auch anlässlich der nachfolgenden Merseburger Schlossfeste 2016, 2017 und 2018 erbringen zu können. Eine Verpflichtung soll nicht begründet werden.

4. Aufteilung in Lose

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

5. Ausführungsfrist

Das Merseburger Schlossfest findet am 2. Juniwochenende statt, somit vom 12.06. bis zum 14.06.2015.

<p>6. Ende der Bewerbungsfrist Die Leistungsangebote müssen bis Donnerstag, dem 22.01.2015, um 12.00 Uhr vorliegen bei: Stadt Merseburg, Vergabestelle Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg</p> <p>7. Mit dem Leistungsangebot zusätzlich vorzulegende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Darstellung des Unternehmens mit Angaben zum Namen, Sitz, Rechtsform, Beteiligungsverhältnissen; b. Kopie der Gewerbeanmeldung; c. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister; 	<ul style="list-style-type: none"> d. Angaben zu den in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen, die mit den hier nachgefragten Leistungen vergleichbar sind, mit Angaben zur Größe der Veranstaltung, Budget, Anzahl der Teilnehmer, eigener Funktion, Auftraggeber; e. Angaben zur Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter, die zur Durchführung des Auftrags zur Verfügung stehen würden; f. Nachweis der Haftpflichtversicherung <p>Bietergemeinschaften sind möglich, sie sind zum Zeitpunkt der Bewerbung offenzulegen.</p> <p>8. Zuschlagfrist Der Zuschlag zur Aushandlung und zum Abschluss eines Werkvertrags erfolgt bis Mittwoch, dem 25.02.2015.</p> <p>gez. George Amtsleiter</p>
--	--

Bekanntmachung zur Korrektur der Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2014 im Amtsblatt Nr. 36/ 2014 vom 12.12.2014, Seite 4

Bekanntmachung der Korrektur der Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2014

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2014 werden entspr. § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 18.12.2014 bis 30.12.2014 in der Tourist-Information, Burgstraße 5 zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information sowie an folgenden Tagen: 18., 19., 22., 23. sowie am 29. und 30.12. 2014 in der Kämmerei, Lauchstädter Str. 1 – 3, Zimmer 40 zu den bekannten Öffnungszeiten ausgelegt.

Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) wird folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	43.613.475	779.875	-	44.393.350
Aufwendungen	42.931.237	849.699	-	43.780.936
2. Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	39.769.311	971.093	-	40.740.404
Auszahlungen	39.266.715	902.904	-	40.169.619
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	5.008.086	-	119.178	4.888.908
Auszahlungen	7.069.786	-	142.807	6.926.979
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.039.768	-	279.729	2.760.039
Auszahlungen	3.101.400	-	-	3.101.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.061.700 Euro um 22.561 Euro vermindert und damit auf 2.039.139 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.245.811 Euro um 1.224.288 Euro vermindert und damit auf 3.021.523 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

Merseburg, den 16.12.2014

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de